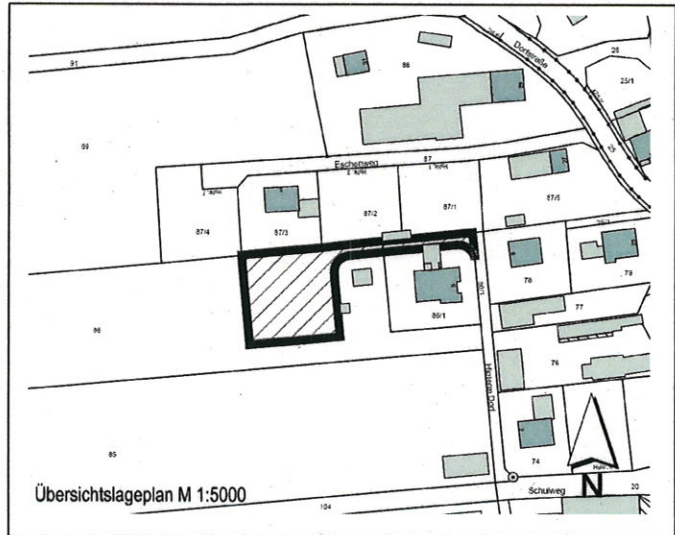


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Einbeziehungssatzung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Salgen hat am 14. April 2021 beschlossen, für das Gebiet „Flur-Nrn. 86 und 86/1, Gemarkung Bronnen“ eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist für die Einbeziehungssatzung nicht erforderlich.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteils Bronnen und umfasst das Grundstück Fl.-Nrn. 86 und 86/1, Gemarkung Bronnen. Ziel ist, das derzeit im Außenbereich liegende Grundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich von Bronnen mit einzubeziehen und die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14. April 2021 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Flur-Nrn. 86 und 86/1“, Gemarkung Bronnen am westlichen Ortsrand von Bronnen und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salgen, Johannesweg 28, 87739 Salgen, ~~im Rathaus des Marktes Pfaffenhausen~~ und in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, ~~beides~~ Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen

vom 3. Mai 2021 bis einschl. 3. Juni 2021

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen www.vgem-pfaffenhausen.de ~~und des Marktes Pfaffenhausen www.pfaffenhausen.info~~ und der Gemeinde Salgen www.salgen.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Salgen, 20.4.2021

Ort, Datum

Bürgermeister



Aushang vom 23.04.2021 bis 03.06.2021

GEMEINDE SALGEN
ROLAND HAMMERLE
1. BÜRGERMEISTER